



An den Grossen Rat

13.5220.03

BVD/P135220

Basel, 13. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2017

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Planungszone auf dem BASF-Areal“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2013 vom Schreiben Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Mirjam Ballmer stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Im April hat die BASF bekannt gegeben ihren Standort Basel aufzugeben. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst 120'000 m² und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. Dieses Gebiet unterliegt in den nächsten Jahren einem grossen Transformationsprozess. Der Regierungsrat hat zusammen mit den angrenzenden Städten Huningue und Weil am Rhein sowie der Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) sowie dem Conseil Général Haut Rhin (CG68) vor kurzem die Vision 3Land präsentiert. Dieses langfristige Projekt plant die Entwicklung des gesamten Stadtteils.

Die Art der zukünftigen Nutzung des BASF-Areals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen und Horburg eine grosse Rolle. Ob Gewerbe, öffentliche Nutzung, Wohnen, Kultur oder eine Kombination von verschiedenen Nutzungen sinnvoll sind, muss nun auch im Zusammenhang mit der Planung 3Land eingehend geprüft werden. Um dieses Potential in die aktuelle Gesamtplanung des Kantons miteinbeziehen zu können, bittet die Anzugstellerin den Regierungsrat über das BASF-Novartis-Areal zwischen Rhein, Dreirosenstrasse, Wiese und Wiesenstrasse eine Planungszone gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f zu legen.

Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Roland Lindner, René Brigger, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Kanton hat mit den Grundeigentümern BASF und Novartis eine Planungsvereinbarung betreffend das BASF-Novartis-Areal unterzeichnet. Zur Auslotung der städtebaulichen Potentiale findet aktuell eine Testplanung statt, deren Ergebnisse in den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck eingearbeitet werden sollen.

Eine Planungszone für das Areal, wie sie von der Anzugstellerin gefordert wird, ist derzeit nicht angezeigt. Ausserdem wäre dazu eine öffentliche Planaufgabe ohne konkrete inhaltliche Aussagen zur Entwicklung des Areals erforderlich. Damit wäre keinerlei Mehrwert verbunden.

Das vorzeitige Legen einer Planungszone wäre nur dann sinnvoll, wenn bereits Bauvorhaben in Planung wären, die zukünftige Planungen zugunsten der Öffentlichkeit blockieren würden. Dies ist hier nicht der Fall, da sich die Eigentümer in absehbarer Zeit mit ihren aktuellen Aktivitäten aus grossen Arealteilen zurückziehen möchten und den Transformationsprozess zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt aktiv begleiten. Die für die Umsetzung notwendigen planungsrechtlichen Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit diversen kantonalen Fachstellen erarbeitet und setzen die Genehmigung durch den Grossen Rat voraus. Dabei wird bei der öffentlichen Planaufgabe für eine Zonenänderung oder einen Bebauungsplan jeweils auch eine Planungszone erlassen werden.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Antragstellerin, dass der anstehende Transformationsprozess wegen der Umnutzung des Firmenareals enorm wichtig ist für den Kanton Basel-Stadt, das Quartier und die 3Land Planungen. Denn das Areal bietet grosses Potential für die zukünftige Stadtentwicklung. Der Kanton hat deshalb zusammen mit den Grundeigentümerinnen BASF und Novartis im Mai 2016 eine Planungsvereinbarung unterzeichnet. Darin haben sie beschlossen, die heute für die Öffentlichkeit geschlossenen Industrieareale im Klybeck gemeinsam zu einem neuen, lebendigen Stadtteil zu entwickeln. Dafür wurden sechs Phasen definiert. Die aktuelle Phase 1 der Planung fokussiert auf die Grundlagenarbeit. Im Juni 2017 haben im Rahmen einer städtebaulichen Testplanung vier Planungsteams ihre Ideen für den neuen Stadtteil präsentiert, die von den Mitwirkenden kommentiert wurden und von den Planungspartnern in einem Synthesebericht dargestellt werden. Hierbei sollen erste inhaltliche Aussagen zur möglichen Baustruktur und Erschliessung, zu Nutzungsart und -mass, Grün- und Freiräumen sowie zum Umgang mit dem Bestand gemacht werden. Auf dieser Basis werden die nächsten konkreten Arbeitsschritte definiert. Diese Erkenntnisse sollen in der Phase 2 in den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck eingearbeitet werden. Parallel dazu werden die Planungspartner in der Phase 2 einen städtebaulichen Vertrag abschliessen, der das weitere gemeinsame Vorgehen regelt und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird.

1. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer betreffend „Planungszone auf dem BASF-Areal“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin